

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, 24. März 1925

An die Kirchenvorstände

1. Dem Kirchenrat ist bekannt geworden, daß verschiedene Kirchengemeinden die „Hamburgische Kirchenzeitung“ im einzelnen für 10% das Stück verkaufen. Auf diese Weise erhalten die Leser im Jahre die Zeitung für 1.20%, also um 80% billiger als im Abonnement.

Die Kirchenvorstände werden daher ergebenst ersucht, für das Einzeilstück der Zeitung 20% einzuziehen.

2. Mit den Gesetzen, Verordnungen und Mitteilungen vom 17. Februar 1925 (Nr. 2 Seite 15) wurden den Kirchenvorständen im Stadtkreise Plakate der Öffentlichen Rechtsauskunft- und Gütestelle Hamburg mit der Bitte, sie in den Kirchenbüros und Gemeindehäusern auszuhängen, übersandt.

Die genannte Rechtsauskunftsstelle teilt dem Kirchenrat mit, daß das auf Grund der Plakate und Überweisungszettel sich meldende Publikum irrtümlich dauernd zur Hauptstelle kommt, was häufig mit Zeit- und Geldverlust verbunden ist.

Um das Publikum auf den kürzesten Weg aufmerksam zu machen, empfiehlt die Rechtsauskunftsstelle, auf den ausgehängten Plakaten und den zu verteilenden Überweisungszetteln die für den Bezirk der betreffenden Dienststelle in Frage kommende Gütestelle mit Rotstift zu unterstreichen.

3. Die Mieteabzüge für Dienstwohnungen sind vom 1. April 1925 ab auf 65,5 % der Grundmiete in Goldmark festgesetzt.

An die Herren Geistlichen

Herr Pastor Saake hat jetzt Fernsprecher Hansa 9895.

Der Kirchenrat

i. V. Dr. Piehler

